Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Theodor Kohlmann: Kirchliches Zinngerät aus dem Oldenburger Münsterland

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

Kirchliches Zinngerät aus dem Oldenburger Münsterland

Von Theodor Kohlmann

Jahrhundertelang entstand in den Werkstätten der Zinngießer sorgfältig gearbeitetes und häufig auch reich verziertes Zinngeschirr für die Haushalte der Bürger und Bauern. Die Zünfte und Gilden besaßen meist einen Schatz von zinnernen Pokalen, Krügen, Bechern und Leuchtern. Zinnservices zierten sogar die Tafeln von Fürstenhöfen. So kann es nicht verwundern, daß auch für die Ausstattung der Kirchen neben kostbarem Gerät aus Gold und Silber auch Leuchter, Kelche, Ciborien und andere Geräte aus Zinn verfertigt wurden.

Die eigentlichen „vasa sacra", d. h. die Altargeräte, sind zwar im allgemeinen aus Edelmetall gearbeitet; wer aber einmal im „Schott", dem Meßbuch der katholischen Kirche, den Abschnitt „Von den liturgischen Gewändern, Farben und Geräten" nachschlägt, wird dort lesen, daß Kelch und Patene aus Gold, Silber oder Zinn sein können[1]). Die Verwendung von Zinn für Meßkelche ist seit dem Konzil von Reims, das zwischen 803 und 813 stattfand, erlaubt, allerdings nur den ärmeren Kirchen[2]). Dem entspricht auch ein Paderborner Diözesandekret des 17. Jahrhunderts, durch das die Anschaffung von zinnernen Kelchen gestattet wurde, wenn für die Kirchengemeinden der Kauf von goldenen oder silbernen Kelchen „per pauperitatem" (aus Armut) nicht möglich war. Und in dieser Lage waren in und nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618—1648) viele Gemeinden im ganzen deutschen Reich und im besonderen auch im Oldenburger Münsterland.

Von dem im 17. Jahrhundert erworbenen Zinngeschirr ist leider nur noch wenig bei den Kirchengemeinden selbst vorhanden. Viele Stücke sind älteren Einschmelzungen oder den Metallsammlungen zweier Weltkriege zum Opfer gefallen, einige sind in den Antiquitätenhandel abgewandert, andere gelangten in die sichere Obhut des Museumsdorfes Cloppenburg und des Landesmuseums Oldenburg.

Einen Überblick über den früheren Bestand an kirchlichem Zinn in den Gemeinden des Oldenburger Münsterlandes vermitteln die Angaben in den Visitationsprotokollen des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts. Eine Zusammenstellung dieses archivalischen Materials ergibt einen ansehnlichen Bestand an zinnernem Gerät[3]):

Altenoythe:	1 Pixis (1669)
Bakum:	2 Meßkännchen, 1 Teller, 1 Kommunikantenbecher, 1 Pixis für hl. Öle, 1 Kelch (1651)
Barßel:	3 Leuchter (1651), 1 Gefäß für hl. Öle (1713)
Cappeln:	1 Kelch, 1 Pixis, 2 Meßkännchen (1652), 2 Leuchter, 1 Ciborium, 1 Gefäß für hl. Öle (1682)
Damme:	2 Ölgefäße (1651)
Dinklage:	1 Kelch (um 1660)
Emstek:	1 Kelch mit Patene, 1 Ciborium (1652)

Landesbibliothek Oldenburg

Friesoythe:	1 Kelch (1651)
Goldenstedt:	1 Kelch, 1 Ciborium (1661)
Langförden:	1 Kelch, 1 Krankenpixis, 1 Kommunikantenbecher, 2 Meßkännchen, 1 Gefäß für hl. Öle (1651)
Lastrup:	1 Kelch mit Patene, 1 Ciborium, 1 Gefäß für hl. Öle, 3 Kommunikantenbecher (2 für die Gesunden und 1 für die Kranken), 1 Gefäß für Krankenprovisuren (1651)
Lindern:	1 Kelch (1703)
Löningen:	1 Kelch, 1 Gefäß für hl. Öle (1651)
Lohne:	1 Kelch, 1 Pixis, 2 Leuchter (1652)
Lutten:	2 Kelche mit Patenen (1651), 1 Ciborium, 1 Gefäß für hl. Öle, 1 Pixis für Krankenprovisuren (1696)
Markhausen:	3 Leuchter (1651)
Neuenkirchen:	1 Kelch (1651), 1 Ciborium, 2 Gefäße für hl. Öle, 1 Kommunikantenbecher (1705)
Oythe:	2 Kelche, 1 Pixis für hl. Öle, 1 Kommunikantenbecher
Ramsloh:	1 Kelch, 3 Leuchter (1651), 1 Pixis für Kranke, 1 Gefäß für hl. Öle (1669)
Scharrel:	5 Leuchter (1651), 1 Kelch, 1 Pixis für Kranke (1654)
Steinfeld:	1 Kommunikantenbecher, 2 Meßkännchen, 1 Kelch mit Patene, 1 Pixis für hl. Öle, 1 Gefäß für Krankenbesuche, 4 Leuchter (1652)
Strücklingen:	3 Leuchter (1651)
Vestrup:	1 Kelch, 3 Leuchter, 2 Meßkännchen (1651), 1 Pixis für Krankenbesuche (1669)

Zwei interessante Nachrichten können hier noch angefügt werden. Ein Rechnungbeleg der Gemeinde Löningen von 1600 lautet „Van Quakenbrugge gekoft und halen lathen twe tinnen Kelkes tho behoff der Kercken vor 2 Daler." Der silberne Kelch war von Soldaten geraubt worden. Hier ist einmal belegt, daß eine Gemeinde in Kriegszeiten — es handelt sich hier um den Unabhängigkeitskampf der Niederlande — als Ersatz für einen kostbaren Silberkelch einen zinnernen Kelch erwarb. Zum anderen ist der Hinweis wichtig, daß die beiden Kelche in Quakenbrück gekauft wurden, wo sie wahrscheinlich auch gegossen worden sind. Aus Lastrup wird berichtet, daß 1623 von den Mansfeldern sechs zinnerne Leuchter geraubt wurden. Auch diese waren also so wertvoll, daß sie den plündernden Soldaten als lohnende Beute erschienen[4]).

Die archivalischen Nachrichten aus den Visitationsprotokollen zeigen, daß im 17. Jahrhundert vor allem Kelche und Leuchter aus Zinn vorhanden waren. Auch Ciborien und Gefäße für hl. Öle werden häufiger erwähnt. Dabei ist die Liste sicher noch nicht vollständig, da einige erhaltene Zinngeräte nicht verzeichnet sind. Bei der Angabe des Zinngeräts ist man wohl nicht immer besonders sorgfältig gewesen. Eine Untersuchung des noch erhaltenen Bestandes läßt leider erkennen, daß der archivalisch faßbare Reichtum an kirchlichem Zinn zum größten Teil verloren ist. Doch genügen die erhaltenen Beispiele, einen Einblick in den Formenbestand und zum Teil auch in die Formentwicklung zu geben.

Das wertvollste Stück ist ein mächtiger Altarleuchter[5]) aus Neuenkirchen. Über einem runden profilierten Fuß erhebt sich der sich verjüngende und

Landesbibliothek Oldenburg

Abb 1 — Ciborien: Molbergen (1. H. 18. Jh.), Langförden (1. H. 18. Jh.), Visbek (M. 17. Jh.). Sammlung Museumsdorf. *Foto: Archiv Museumsdorf*

Landesbibliothek Oldenburg

durch Ringkanten verzierte Schaft, der durch fünf Knäufe gegliedert wird. Oben verzweigt sich der Schaft in drei erst kantige und dann wieder runde Arme. Da weder Stadt- noch Meistermarke eingeschlagen sind, bleibt der Herstellungsort ungewiß. Einen vergleichbaren Leuchter besitzt die Gemeinde Marienfeld bei Warendorf[6]). Dieses Vergleichsstück und die politischen, kirchlichen und kulturellen Beziehungen Neuenkirchens lassen vermuten, daß der Leuchter in Osnabrück oder Münster gegossen wurde. Er wird in das Ende des 15. Jahrhunderts datiert[7]).
Eine kurze Erwähnung verdient ein nicht dem kirchlichen Gebrauch dienendes Vexierkännchen in der Form der gotischen Hansekannen, das in einem Nebenaltar der Friesoyther Pfarrkirche zusammen mit einer Urkunde von 1459 gefunden und dem Landesmuseum Oldenburg überlassen wurde.
Aus dem 16. Jahrhundert ist lediglich ein einfacher Abendmahlsbecher der Kirchengemeinde Scharrel erhalten geblieben.
Von den zahlreichen Altarleuchtern des 17. Jahrhunderts kann heute keiner mehr nachgewiesen werden. Aus der Kirche in Vestrup gelangten zwei Leuchter in den Antiquitätenhandel. Sie gehörten vielleicht diesem Jahrhundert an. Von den Zinnkelchen dagegen sind wenigstens noch drei vorhanden. Die Kirchengemeinde St. Georg in Vechta besitzt einen sorgfältig gearbeiteten und gut erhaltenen Kelch auf breitem und sich trichterförmig zum Schaft verjüngendem Fuß, der den profilierten und mit einem Nodus (kugeligen Kranuf) versehenen Schaft und die in der Form noch gotische Cuppa trägt. Auf den Fuß ist ein Kreuz graviert. Zwei Zinnmarken, und zwar der Pauluskopf als Stadtmarke und eine Hausmarke mit den Initialen I V als Meistermarke, bezeichnen den Kelch als ein Werk des münsterschen Zinngießers Johann Voss, der sich in Archivalien des Stadtarchivs Münster von 1614—1655/61 nachweisen läßt. Zwei weitere Zinnkelche aus Scharrel und Ramsloh unterscheiden sich von dem Vechtaer Kelch vor allem durch einen schwach gewölbten und leicht profilierten Fuß. Die in den Visitationsprotokollen von 1654 bzw. 1651 aufgeführten Kelche sind durch die gravierten Inschriften „SCHARL" und „RAMSLO" gekennzeichnet. Zu dem Scharreler Kelch gehört noch eine zinnerne Patene. Beide Kelche sind mit der gleichen Meistermarke gestempelt, einer gekrönten Rose mit leider undeutlichen Initialen. Diese Art der Markierung wurde Ende des 16. Jahrhunderts von England auf dem Weg über Holland von den ostfriesischen Zinngießern übernommen. In Münster, Osnabrück und Oldenburg war aber die Rosenmarke um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch unbekannt. Deshalb ist anzunehmen, daß die Kelche von einem Zinngießer in Leer gegossen wurden, zumal das Saterland zum friesischen Siedlungsgebiet und Kulturbereich gehört. Einen formgleichen, aber ungestempelten Kelch aus Werlte, Krs. Aschendorf-Hümmling, besitzt das Museumsdorf. Er dürfte aus der gleichen Werkstatt stammen.
Zwei Ciborien des 17. Jahrhunderts sind aus Visbek und Ramsloh erhalten geblieben. Der Kelch des Visbeker Ciboriums entspricht dem Vechtaer Kelch. Der ebenfalls trichterförmig aufsteigende Fuß ist mit einem Kreuzzeichen graviert. Der etwa halbkugelige Deckel des Ciboriums wird durch ein Kreuz bekrönt. Die unter dem Fuß eingeschlagene Paulusmarke weist auch das Visbeker Ciborium nach Münster. Die Meistermarke, eine Hausmarke mit den Initialen ? I und der Jahreszahl (16)34?, läßt sich nicht auflösen, da in

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 2 — Messkännchen: „Oldenburger Münsterland" und Molbergen; Sammlung Museumsdorf. *Foto: Archiv Museumsdorf*

Landesbibliothek Oldenburg

Münster 1655/61 die Zinngießer Henrich Jervers, Berndt Ißfordinck und Johann Ißfordinck arbeiteten. Eine Entscheidung für einen dieser Meister kann nur die Deutung der Hausmarke bringen.
Das Ciborium aus Ramsloh ähnelt den saterländischen Kelchen. Es fehlen aber die Profilierungen des Schaftes. Die gekrönte Rosenmarke deutet wieder auf eine Arbeit eines Leeraner Zinngießers hin. Schon in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts gehört eine Gruppe von Ciborien aus Molbergen, Langförden und unbekanntem Fundort aus dem Oldenburger Münsterland. Die Ciborien sind trotz geringfügiger Unterschiede in Einzelheiten als Erzeugnisse einer Werkstatt zu erkennen. Unter dem Stileinfluß des Barock besitzen die Ciborien einen Balusterschaft und eine bauchige, steilwandige Cuppa. Die Kreuzbekrönungen der Deckel sind mit einem Crucifixus im Relief verziert. Die Ciborien aus Molbergen und das mit unbekanntem Fundort tragen die Meistermarke des Quakenbrücker Zinngießers Dirich Bahlmann (1682—1745), und zwar eine Engelmarke mit den Initialen DBM.
Von demselben Zinngießer stammen wahrscheinlich auch einige Altarleuchter, obwohl die Initialen der Engelmarken nicht mehr zu erkennen sind. Es handelt sich bei diesen Leuchtern um den barocken Typus mit dreiseitigem Volutensockel auf Kugelfüßen, die zum Teil von Adlerkrallen umfaßt werden, und mit balusterförmigem Schaft, wie sie auch häufig als Silberleuchter gegossen wurden. Überhaupt sind die Vorbilder für das kirchliche Zinn bei dem kostbareren Silbergerät zu suchen, für das das Zinngerät ja auch ein preiswerterer Ersatz sein sollte. Zwei dieser Barockleuchter stammen aus dem Besitz der Kirchengemeinden Markhausen und Molbergen, während vier weitere Leuchter dieser Art nur allgemein in das Oldenburger Münsterland zu lokalisieren sind. Zu dieser Gruppe gehören weiter zwei in den Bau- und Kunstdenkmälern abgebildete Leuchter aus der Kirchengemeinde Bakum. Zwei ähnliche Leuchter aus Lastrup sind mit einer Engelmarke mit den Initialen LHG gezeichnet. Diese Marke ist bisher nicht zu deuten. Schließlich dürften auch zwei weitere Leuchter, die wie die übrigen Leuchter des Landesmuseums aus dem südlichen Oldenburg durch einen Wildeshausener Antiquitätenhändler in das Museum gelangten, ehemals in einer Kirche des Oldenburger Münsterlandes gestanden haben. Diese Leuchter sind 1756 datiert und heben sich durch reliefierte Verzierungen des dreiseitigen Sockels aus der Gruppe der übrigen Leuchter heraus.
Zwei weitere Leuchter vom Ende des 18. Jahrhunderts sind wieder nach Fundort und Herstellungsort gesichert. Sie stammen aus der evangelischen Kirche in Wulfenau bei Essen und wurden in der Werkstatt des Quakenbrücker Zinngießers Lübbert Diedrich Bahlmann (geb. 1710), dem Sohn des Dirich Bahlmann, gegossen. Die Leuchter besitzen einen steilprofilierten Fuß und einen nur wenig gegliederten Schaft. Diesen Leuchtern ähnlich sind vier Leuchter im Besitz der Kirchengemeinde Lastrup.
Vier Gruppen kirchlichen Zinns, die in den Archivalien des 17. Jahrhunderts erwähnt werden, sind bisher noch nicht behandelt worden: Oblatendosen, Gefäße für hl. Öle, Meßkännchen und Gefäße für Krankenbesuche. Eine Oblatendose (= Pixis), die zur Aufbewahrung der ungeweihten Oblaten dient, während in den Ciborien die geweihten Hostien aufbewahrt werden, besitzt nur die Kirchengemeinde St. Georg in Vechta. Es handelt sich um eine schmucklose zylindrische Dose mit Schraubdeckel. Gefäße für hl. Öle aus

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 3 — Taufkanne aus Neuenkirchen Foto: Kohlmann

Zinn sind anscheinend nicht mehr vorhanden, es sei denn, daß ein derartiges Gefäß im Stadtmuseum Oldenburg aus dem Oldenburger Münsterland stammt. Das dreiteilige Gefäß mit dreipassigem Grundriß ist auf dem Deckel mit den Buchstaben „C", „SO" und „I" zur Kennzeichnung der hl. Öle graviert. Meßkännchen aus dem 18. und dem beginnenden 19. Jahrhundert finden sich dagegen noch häufiger. Das Museumsdorf besitzt allein fünfzehn Kännchen, die von den Kirchengemeinden Altenoythe, Langförden und Molbergen und aus Privabesitz ins Museumsdorf gelangten. Meist gehören zwei Kännchen zusammen, bei denen die Daumendrücker der Deckelt in Gestalt eins A (für Wasser = aqua) und eines V (für Wein = vinum) geformt sind. Zwei zinnerne Gefäße für Versehgänge bei Kranken, das eine in Flaschen- und das andere in Kreuzform, gelangten aus den Kirchen Altenoythe und Bethen in das Museumsdorf.

Kirchliches Zinngerät des 19. Jahrhunderts aus südoldenburgischen Kirchengemeinden gibt es kaum. Das liegt sicher nicht nur an den Verlusten durch

Landesbibliothek Oldenburg

Einschmelzungen, sondern mehr noch daran, daß in dieser Zeit von den Kirchengemeinden kaum noch Zinngeräte angeschafft wurden. Gerade in der katholischen Kirche galt Zinn weitgehend als Ersatz für edleres Gold- oder Silbergerät, insbesondere bei den Altargeräten für das Meßopfer. Dagegen brachte für das evangelische Ostfriesland — um ein naheliegendes Beispiel zu nennen — die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts geradezu eine Renaissance des kirchlichen Zinngeräts[8]). In zahlreichen ostfriesischen Kirchengemeinden befinden sich noch heute Abendmahlskannen und Taufschalen, die zumeist in der Ronstadt'schen Werkstatt in Leer, aber auch von Emder Zinngießern gegossen wurden. Für den katholischen Gottesdienst wären zinnerne Kelche oder Ciborien im 19. Jahrhundert kaum noch denkbar.

Neben den schon erwähnten Meßkännchen des beginnenden 19. Jahrhunderts entstanden aber noch einige Altarleuchter aus Zinn, die jetzt erstmals von einem einheimischen Zinngießer angefertigt wurden. Die Kirchengemeinde Visbek erwarb 1822 sechs große Altarleuchter von dem Zinngießer Schmedes in Vechta für 37 Taler[9]). In den dreiseitigen Volutenfüßen wird barockes Formgut weitergeführt. Im Schaft tauchen aber auch klassizistische Stilelemente in Urnenform auf. Die Leuchter sind zwar mit der Meistermarke des Vechtaer Zinngießers Joseph Mauritz Schmedes (1747—1801) gestempelt, müssen aber wegen des Datums von dessen Sohn Anton Mauritz Schmedes (1787—1867) gearbeitet worden sein. Zwei weitere Leuchter dieser Art mit dem gleichen Zinnstempel wurden für die Kirchengemeinde Lastrup hergestellt.

Schließlich gehört in das 19. Jahrhundert noch eine Taufkanne der evangelischen Kirchengemeinde Neuenkirchen, die 1840 in der Werkstatt des Osnabrücker Zinngießers Christopher Friedrich Holstein (gest. 1851) entstand. Die Kanne besitzt einen schlanken Körper auf gewölbtem Fuß, eine breite geschwungene Ausgußtülle, einen Deckel mit eichelförmigem Knopf und einen hochgeschwungenen Holzhenkel.

Wenn hier trotz der starken Verluste noch ein Überblick über das kirchliche Zinngerät des Oldenburger Münsterlandes gegeben werden konnte, dann ist das in erster Linie der Sammeltätigkeit der Museen in Cloppenburg und Oldenburg zu verdanken. Es ist aber auch dankbar zu vermerken, daß bei den Kirchengemeinden nicht mehr verwendete Zinngerät zumeist von den Gemeinden selbst in die Museen gestiftet wurde. Der Verfasser hofft, daß aufgrund dieses Berichtes noch einige weitere Stücke auftauchen, die hier aus Unkenntnis nicht erwähnt werden konnten. Das Cloppenburger Museumsdorf ist für jeden Hinweis dankbar. Zur besseren Übersicht erscheint eine katalogmäßige Aufstellung der bekannten Stücke angebracht.

Katalog der kirchlichen Zinngeräte aus dem Oldenburger Münsterland

Altarleuchter

1. Neuenkirchen, Ende 15. Jh., H 250 cm; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 2067
2. Markhausen, 1. H. 18. Jh., H 48 cm, Engelmarke; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 906
3. Molbergen, 1 H. 18. Jh., H 58 cm, Engelmarke; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 31

4./5. Old. Münsterland, 1. H. 18. Jh., H 92 cm, Engelmarke; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 3691 a/b

6./7. Old. Münsterland, 1. H. 18. Jh., H 72,4 cm; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 777 a/b

8./9. Bakum, 1. H. 18. Jh.; Kirchengemeinde Bakum

Landesbibliothek Oldenburg

10./11. Lastrup, 1. H. 18. Jh., H 47 cm, Engelmarke LHG; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 3613 a/b
12./13. Old. Münsterland?, 1756, H 71,5 cm; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 2088 a/b
14./15. Wulfenau, Ende 18. Jh., H 55 cm, Engelmarke LDB = Lübbert Diedrich Bahlmann, Quakenbrück; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 3360 a/b
16.—19. Lastrup, Ende 18. Jh.; Kirchengemeinde Lastrup
20.—25. Visbek, 1822, H ca. 80 cm, Engelmarke IMS = Joseph Mauritz Schmedes bzw. Anton Mauritz Schmedes, Vechta; Kirchengemeinde Visbek
26./27. Lastrup, Anfang 19. Jh., H 80 cm, Engelmarke IMS (s. vorige Nr.); Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 3612 a/b

Abendmahlsbecher

28. Scharrel, Ende 16. Jh., H 12,4 cm; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 930

Kelche

29. Vechta, Mitte 17. Jh., H 19,2 cm, Paulusmarke und Hausmarke IV = Johann Voss, Münster; Kirchengemeinde St. Georg, Vechta
30. Scharrel, Mitte 17. Jh., H 15,5 cm (mit Patene Dm 11,9 cm), gekrönte Rosenmarke; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 3152
31. Ramsloh, Mitte 17. Jh., H 16,1 cm, gekrönte Rosenmarke; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 3363

Ciborien

32. Visbek, Mitte 17. Jh., H 26 cm, Paulusmarke und Meistermarke, Münster; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 1407
33. Ramsloh, Mitte 17. Jh., H ca. 26 cm, gekrönte Rosenmarke; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 3364
34. Molbergen, 1. H. 18. Jh., H 29 cm, Engelmarke DBM = Dirich Bahlmann, Quakenbrück; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 49
35. Langförden, 1. H. 18. Jh., H 34,5 cm; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 376
36. Old. Münsterland, 1. H. 18. Jh., H 27,5 cm, Engelmarke DBM (s. Nr. 34); Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 5027

Oblatendose (Pixis)

37. Vechta, 18. Jh.?, Dm 8,6 cm; Kirchengemeinde St. Georg, Vechta

Meßkännchen

38./39. Molbergen; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 51 a/b
40./41. Molbergen?; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 52 a/b
42./43. Langförden; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 456 u. 458
44. Altenoythe; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 632
45. Essen?; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 1023
46./47. Old. Münsterland (mit Tablett); Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 53 a—c
48./49. Old. Münsterland; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 1728 a/b
50. Old. Münsterland; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 54
51. Old. Münsterland; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 437
52. Old. Münsterland; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 5552

Gefäße für Versehgänge

53. Altenoythe; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 633
54. Bethen; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 56

Taufkanne

55. Neuenkirchen, 1840, H 34 cm, Marke von Christopher Friedrich Holstein, Osnabrück; evgl. Kirchengemeinde Neuenkirchen

[1]) A. Schott, Das Meßbuch der heiligen Kirche, Freiburg, 51. Aufl. 1949.
[2]) H. U. Haedeke, Zinn, Braunschweig, 1963, S. 55.
[3]) K. Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Köln, 1898; Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, 1896—1909.
[4]) Willoh, a. a. O., Bd. V, S. 125 und 52.
[5]) Angaben über Standort, Maße usw. in der Übersicht am Schluß.
[6]) K. Höchter, BKD Westfalen, Krs. Warendorf, Münster, 1936, S. 249, Abb. 369 (freundlicher Hinweis von Frl. Dr. Heinemeyer, Landesmuseum Oldenburg).
[7]) G. Wietek, Altes Gerät für Feuer und Licht, Oldenburg und Hamburg, 1964, S. 10 f.
[8]) G. Müller-Jürgens, Vasa sacra. Altargerät in Ostfriesland, Aurich, 1960.
[9]) G. Müller-Jürgens, Vasa Sacra Oldenburgica, Oldb. Jahrbuch 55 (1955), S. 121.

Landesbibliothek Oldenburg

Weggeld oder Wegezoll

Von Clemens Woltermann

Eine der schönsten Straßen Norddeutschlands — so weisen sie viele Reiseatlanten aus — ist das Stück der Bundesstraße 72 zwischen Friesoythe und Cloppenburg, der Zubringerstraße zur Hansa-Autobahn. Sie ist eine breite Asphaltstraße mit einem Radfahrweg an der Seite, auf der ganzen Strecke beiderseits mit grüner Waldkulisse. Ununterbrochen, Tag für Tag, verkehren auf dieser Straße tausend und mehr Autos und sonstige Fahrzeuge. Das ist erst seit kurzem so. Vor 10 Jahren war diese Asphaltstraße noch eine holperige Landstraße, streckenweise sogar mit Kopfsteinen gepflastert, und die Autofahrer fuhren langsam.

1854 begann man mit dem Bau dieser 3,12 Meilen = 23 km langen Strecke, die in der Folgezeit durch das Saterland bis Barßel weitergebaut wurde. Zur Bestreitung der Unkosten für die Herstellung und Unterhaltung dieser Straße wurde, wie das ziemlich allgemein gehandhabt wurde, ein Weggeld oder Wegezoll erhoben. Auf der Strecke von Cloppenburg bis Friesoythe gab es drei Hebestellen, die der Staat verpachtete: Meyer-Bühren, Hömmken-Petersfeld und Cloppenburg-Vorderstenthüle. Der Bauer und Gastwirt Anton Cloppenburg (geb. 1888, verstorben im Dezember 1969) konnte manche Einzelheit erzählen. Das Weggeld wurde zum 1. 1. 1900 abgeschafft.

Der Tarif, nach dem das Weggeld zu entrichten war, wurde auf einer Tafel angegeben, die am Wohnhause der Pächter angebracht war. Es war zu zahlen laut amtlicher Bekanntmachung [1]):

„A. Von Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten, welches dient:

I. zum Fortschaffen von Personen, für jedes Zugthier — 10 Pfennig

II. zum Fortschaffen von Lasten:

1) wenn es beladen ist, d. h. wenn auf demselben außer dem Zubehör und Futter für höchstens drei Tage, andere Gegenstände von mehr als 100 Kilogramm Gewicht sich befinden, für jedes Zugthier — 10 Pf

2) wenn es unbeladen ist, für jedes Zugthier
a) Frachtwagen — 7 Pf
b) gewöhnliches Landfuhrwerk — 3 Pf

B. Von unangespannten Thieren:

I. für jedes Pferd, Maulthier und Füllen, mit oder ohne Reiter — 3 Pf

II. für Rindvieh und Esel, das Stück — 2 Pf

Zusatzbestimmungen

Für mit Hunden bespannte Fuhrwerke, für Schafe, Ziegen, Schweine, Saugfüllen, welche bei der Mutter laufen, und Kälber ist kein Weggeld zu zahlen.

Zum Personenfuhrwerk gehören nur: Kutschen, cabriolets, chaisen, Schnelldroschken, Korb- und ähnliche Wagen, sowie die nur für Personen bestimmten Schlitten, nicht aber Ackerwagen, welche auch zum Transport von Personen benutzt werden."

Landesbibliothek Oldenburg